

Reglement für Tauchgänge

Tauchclub Kreuzlingen

Für Clubtauchgänge des Tauchclub Kreuzlingen gelten die folgenden Bestimmungen für alle Mitglieder verbindlich.

1. Tauchgänge im Bodensee benötigen eine vollständige kaltwassertaugliche Ausrüstung (zwei unabhängige Atemregler mit getrennte Ventilanschlüssen, Tauchcomputer, Finimeter, Kompass, geeigneter Kälteschutz).
2. Es liegen keine gesundheitlichen Einschränkungen für den Tauchsport vor. Die letzte tauchsportärztliche Untersuchung sollte nicht länger als 2 Jahre zurück (ab 40 Jahre 1 Jahr) zurückliegen.
3. Kein Tauchen unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Rauschmittel!
4. Es gelten die üblichen Regeln des Tauchsports. (Beispiele: Buddy-Check vor Beginn des Tauchgangs, Auftauchen nach 1 Minute bei Verlieren des Tauchpartners).
5. Die zulässige maximale Tauchtiefe richtet sich nach dem brevetierten Ausbildungsstand.
Beispiele:

Padi Open Water Diver / Brevet *	→ 18m
Padi Advanced Open Water Diver **	→ 30m
Padi Deep Diver / CMAS Brevet **	→ 40m
6. Die Bildung von Buddyteams bzw. Gruppen obliegt dem Technischen Leiter bzw. bedarf seiner Zustimmung.
7. Die Taucher melden sich unmittelbar nach der Beendigung des Tauchgangs beim Technischen Leiter bzw. seinem Vertreter zurück.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln, wird jede Haftung seitens des Tauchclub Kreuzlingen ausgeschlossen.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der oben stehenden Regeln für das Tauchen im Tauchclub Kreuzlingen:

Name:

Anschrift:

Kreuzlingen, den

Unterschrift